



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

010/23

Status: öffentlich

BV-Nr. 069-22, Bauvorhaben zum Abbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses nach Brandschaden auf dem Grundstück Flst. Nr. 179/26, Bundesstraße 29, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>03.01.2023</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
25.01.2023	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Abbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses nach Brandschaden auf dem Grundstück Flst. Nr. 179/26, Bundesstraße 29, St. Georgen, wird erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist gemischte Baufläche ausgewiesen. Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das bestehende Mehrfamilienhaus wurde durch Brand stark beschädigt, sodass der Abbruch erforderlich wird. Als Ersatz wird ein Neubau mit drei Wohneinheiten geplant. Der Neubau wird gegenüber dem Altbestand von der Bundesstraße zurückversetzt, sodass die notwendigen Stellplätze zwischen Bundesstraße und Wohnhaus errichtet werden können.

Von Seiten der Stadt St. Georgen werden die Hinweise gegeben, dass die geplanten Flachdächer aus Klimaschutzrechtlichen Gründen zu begrünen sind und zur Entlastung der Regenwasserkanalisation eine Zisterne empfohlen wird.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Schnitt
Ansichten
